



Ausschreibung Kärntner Feuerpistolencup 2017

Zeit und Ort

1. Cupdurchgang

Fernrunde vom 1. 5. – 21. 5. 2017

Ergebnismeldung (Name, Ringzahl gesamt, Ringzahl Passen 1 bis 6) spätestens bis 21.5. an den LSplt.

Neue Disziplin: 50 M Pistole Allgemeine Klasse 40 Schuß

Neues Reglement: S1/S2/S3 können in S1/S2/S3 (Sportpistole) starten und zusätzlich auch in der Männerklasse (Zentralfeuer)

2. Cupdurchgang

Fernrunde vom 22. 5. – 11. 6. 2017

Ergebnismeldung (Name, Ringzahl gesamt, Ringzahl Passen 1 bis 6) spätestens am 11. 6. an den LSplt, da beim dritten Cupbewerb die Vorrunden mitgezählt werden.

3. Cupdurchgang vom 16. 6. – 17. 6. 2017 (wird mit allen Schützen gemeinsam geschossen)

18. 6. 2016 25mP, ZFP, 50mP LHSSt St.Veit/Glan

19. 6. 2016 25mStdP, 25 mSFP, 50mP LHSSt. St. Veit/Glan

Die Schießzeiten, die Standeinteilung und die Aufstellung für Funktionäre und Hilfspersonal für den 3. Durchgang werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Nennung

Die namentliche Nennung mittels anliegendem Vordruck durch die Vereine muss bis **spätestens 21. Mai 2015** schriftlich (E-Mail) beim Landessportleiter eintreffen, um die Wettkampfklassen festzulegen.

Klasseneinteilung für ISSF Feuerpistolenspiele 2017

Klasse	Geburtsjahrgang	Alter
Jungschützen	2000 – 2001	16 – 17 Jahre
Junioren	2002 – 1997	18 – 20 Jahre
Frauen, Männer	1973 – 1996	21 – 44 Jahre
Senioren I	1958 – 1972	45 – 59 Jahre
Senioren II	1948 – 1957	60 – 69 Jahre
Senioren III	1947 und früher	ab 70 Jahre

Alle Bewerbe werden ohne Mannschaftswertung und ohne Finale geschossen! Damit eine Klasse gewertet werden kann, ist der Start von mindestens 3 (drei) Teilnehmern aus 2 (zwei) Vereinen in dieser Klasse notwendig. Ist dies nicht der Fall, starten die dafür genannten Teilnehmer so möglich in der nächsten höheren Klasse oder es wird eine „allgemeine Klasse“ gebildet. Nach Eintreffen der Meldungen wird den teilnehmenden Vereinen bekannt gegeben, welche Klassen zur Austragung kommen. Die Wettkampf- und Berufungsjury wird vor Beginn des dritten Durchganges gebildet.

Nenngeld

Pro Teilnehmer und Bewerb: € 12,--. Das Nenngeld beinhaltet die Scheiben, die Schusspflaster sowie das Standgeld für den dritten, gemeinsam geschossenen Durchgang. € 2,-- werden an das Leistungszentrum überwiesen. Einzahlung auf das Konto Nr. 50096099593 der Bank Austria-Uni Credit Group, BLZ 12000, bitte unter Angabe des einzahlenden Vereines und des Verwendungszweckes. Vor dem Start des ersten Schützen pro Verein beim dritten Durchgang ist der Nachweis des bezahlten Nenngeldes zu erbringen!

Siegerehrung

Beim dritten Durchgang nach der Durchführung des jeweils letzten Bewerbes am Schießstand.

Preise

Urkunden und Medaillen wie in den vergangenen Jahren.

Sonstiges

Die Fernrunden werden von den Vereinen bzw. Teilnehmern nach den Regeln der ISSF bzw. ÖSCHO mit den angegebenen Ausnahmen durchgeführt. Die Scheiben für die Fernrundenbewerbe werden von den Vereinen beigestellt.

LSplt-Fpi (e.h.)
Feuerpistole@klsv.at

Klagenfurt, am 15. April 2017



Reglement Kärntner Feuerpistolencup 2017

1. ALLGEMEINES
 - 1.1. Der Kärntner Feuerpistolencup wird in folgenden Bewerben durchgeführt:
Zentralfeuerpistole, 50m Pistole, 25m Pistole, Standardpistole und Schnellfeuerpistole bei Teilnahme von mind. 3 Schützen pro Bewerb bzw. Klasse.
 - 1.2. Die Wertung erfolgt wie in der Ausschreibung angeführt. Jungschützen und Junioren werden getrennt gewertet!
 - 1.3. Die Ergebnisse der dritten Runde werden als Qualifikation für die Nominierung zur ÖSTM anerkannt. Der Kärntner Feuerpistolencup ist kein Ranglistenwettkampf.
2. STARTBERECHTIGUNG
 - 2.1. Startberechtigt sind alle Schützen/innen mit Kärntner Schützenausweis, die einem Mitgliedsverein des KLSV (ÖSB) angehören, für diesen startberechtigt sind und von diesem genannt wurden.
3. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN
 - 3.1. Der Kärntner Feuerpistolencup wird in 3 Durchgängen durchgeführt, dabei werden die beiden ersten Runden als Fernwettbewerb und der dritte Wettkampf von allen Teilnehmern gemeinsam geschossen. Die Vereine stellen ihren Teilnehmern die Scheiben für die beiden Heimrunden zur Verfügung. Standkosten für die beiden ersten Durchgänge sind bereits vom Nenngeld abgezogen und daher von den Vereinen selbst mit den Schiessplatzbetreibern zu verrechnen.
 - 3.2. Die Reihung ergibt sich aus der Summe der erzielten Ringe. Bei Ringgleichheit entscheiden die erzielten Innenringzehner und danach die letzte 10er Passe usw.
 - 3.3. Funktionäre und Helfer des letzten Durchganges werden von den teilnehmenden Vereinen gestellt. Dabei erfolgt die Ermittlung der zu stellenden Personenzahl aliquot nach der Teilnehmerzahl pro Verein. Ein Organisationsplan wird vor dem 3. Durchgang vom Landessportleiter erstellt und mit der Standeinteilung bekannt gegeben.
 - 3.4. Für alle nicht angeführten Punkte gelten die Bestimmungen der ISSF und der österr. Schießordnung.
 - 3.6. In Zweifelsfällen entscheidet der Landessportleiter.